

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

12. April 2022

Nr. 2022-269 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2021 sowie zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle der Urner Kantonalbank

I. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank gehören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle¹.
- Einsichtnahme in den Bericht der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2021 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet, und der Regierungsrat hat den Bericht am 12. April 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 21. März 2022 fand eine Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dem Leiter Finanzen und Risiko und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2021, den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2021 und den Eigentümerstrategiebericht zum Geschäftsjahr 2021 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage

1. Bilanz

Die UKB konnte im Berichtsjahr erneut wachsen. Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 1,8 Prozent respektive 51,6 Mio. Franken. Während die Hypothekarforderungen um 1,4 Prozent (+35,6 Mio. Franken) zunahmen, stiegen die Forderungen gegenüber Kunden um 4,9 Prozent (+16,0 Mio. Franken). Im Bereich der Hypothekarforderungen besitzt die Urner Kantonalbank einen Marktanteil von rund 50 Prozent. Die Kundenausleihungen sind zu 72 Prozent durch Kundengelder (inklusive Kassenobligationen) gedeckt. Die Refinanzierungslücke wird hauptsächlich mittels Pfandbriefdarlehen geschlossen.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 3'257 Mio. Franken (Vorjahr: 3'258 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erstellt.

2. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2021 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 318 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von rund 11,2 Mio. Franken.

¹ Im UKBG als «bankengesetzliche Prüfgesellschaft» bezeichnet (z. B. Art. 22 UKBG).

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Kernkapitalquote) betragen 19,3 Prozent (Vorjahr: 19,3 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) müsste die UKB eine Kernkapitalquote von 11,2 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Kapitalpuffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen 8,9 Prozent (Vorjahr 8,6 Prozent). Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen, und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

3. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Reingewinn der UKB um 9,7 Prozent und beträgt 18,2 Mio. Franken (Vorjahr: 16,6 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 5,8 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent). Wie bereits im Vorjahr ist auch das Ergebnis 2021 teilweise durch Sonderfaktoren beeinflusst, wenn auch nicht mehr im gleichen Ausmass. Im Berichtsjahr hat die Bank insgesamt 2,2 Mio. Franken weniger Wertberichtigungen gebildet. Dies ist sowohl auf die Bereinigung von Einzelwertberichtigungen sowie auch auf die Einführung der neuen Ratingsoftware RSN zurückzuführen. Die Anpassung in den Ratingklassen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Software ergab insgesamt eine Reduktion der erforderlichen Wertberichtigungen von 1,3 Mio. Franken. Weiter ist die Zunahme des Personalaufwands um rund 7,2 Prozent auf 15,1 Mio. Franken zu nennen, die primär auf eine einmalige Sonderzahlung an die Mitarbeitenden respektive Strategie-21-Bonus von insgesamt 0,95 Mio. Franken zurückzuführen ist.

Das Kerngeschäft der UKB ist das Zinsengeschäft. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Prozent. Der Anteil des Netto-Zinserfolgs am Betriebsertrag betrug im Berichtsjahr 78,0 Prozent (Vorjahr: 77,7 Prozent). Positive Effekte wie der Anstieg der Negativzinserträge im Rahmen des von der Schweizerischen Nationalbank gewährten Freibetrags und auch das Wachstum der Kundenausleihungen konnten die anhaltende Margenerosion nur teilweise kompensieren. Positiv wirkte sich die Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken im Umfang von rund 1,8 Mio. Franken aus.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich insgesamt um 9,3 Prozent auf 8,5 Mio. Franken (Vorjahr: 7,8 Mio. Franken). Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist mit einem Anteil von 18,8 Prozent des Betriebsertrags die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank. Die Bank steigerte die Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft um 0,6 Mio. Franken auf 6,8 Mio. Franken sowie im übrigen Dienstleistungsgeschäft um 0,1 Mio. Franken auf 2,7 Mio. Franken. Der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0,3 Mio. Franken. Die Erhöhung der Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft ist primär eine Folge der positiven Kursentwicklungen an den Finanzmärkten, jedoch auch ein Trend der Kundinnen und Kunden zum vermehrten Wertschriftensparen.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 1,1 Mio. Franken.

Der Geschäftsaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent höher aus. Insbesondere der Personalaufwand (+7,2 Prozent) und der Sachaufwand (+10,2 Prozent) nahmen zu.

Die Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand in Prozent des Betriebsertrags) verschlechterte sich im Jahr 2021 von 55,4 Prozent auf 60,2 Prozent. Der Anstieg ist unter anderem auf den erhöhten Personalaufwand (S21-Bonus, Sonderzahlung) sowie die Strategiekosten zurückzuführen.

Im Jahr 2021 liegt der ausserordentliche Ertrag 3,0 Mio. Franken unter dem Vorjahr (3,6 Mio. Franken). Damals wurde primär der Gewinn aus der Veräusserung diverser Liegenschaften im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie ausgewiesen. Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die erfolgswirksame Zuweisung in den Fonds für Wirtschaft und Gesellschaft von 0,4 Mio. Franken (Vorjahr: 0,4 Mio. Franken).

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die UKB über eine ausgewogene Bilanzstruktur, eine gute Substanz und eine stabile Ertragslage verfügt.

4. Ereignisse/Massnahmen

Die Bauarbeiten am Bahnhofplatz 1 konnten im Berichtsjahr trotz Lieferengpässen bei Baumaterialien kostenstabil sowie planmässig ausgeführt werden. 78 Prozent der ausgeschriebenen Arbeiten wurden an Urner Unternehmen vergeben. Die Aktivitäten für die Vermarktung der Mietfläche an Dritte stiessen kantonsübergreifend auf grosses Interesse. Der Bezug des neuen UKB-Hauptsitzes erfolgte Ende März 2022.

5. Zukunftsaussichten

Die Urner Kantonalbank sieht trotz Corona-Pandemie zuversichtlich in das Jahr 2022. Für den Wirtschaftsstandort Uri erwartet sie ein Wachstum. An den Geld- und Kapitalmärkten wird mit höheren Volatilitäten und einem steigenden Zinsniveau gerechnet. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Strategie 2021 wird die Urner Kantonalbank die Umsetzung der Strategie 2025 in Angriff nehmen. Das Augenmerk der Urner Kantonalbank richtet sich dabei auf die Optimierung des Kundenerlebnisses, das einfach und durchgängig gestaltet sein soll, auf die digitale Transformation der Bank sowie auf das Wachstum der Bank, wo vermehrt innovative Geschäftschancen kreiert und genutzt werden sollen. Das erklärte Ziel ist, die Rentabilität mittelfristig zu erhöhen und eine weiterhin robuste Eigenkapitalausstattung sicherzustellen und somit die Basis für ein gesundes Wachstum zu schaffen.

6. Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des kantonalen Bankengesetzes inklusive dazugehöriger Verordnung sowie nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 2020/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Dies bestätigt auch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

7. Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft und den Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten resultierte netto ein Ertrag von total 1,6 Mio. Franken (Auflösung von Wertberichtigungen). Im Vorjahr ergab sich ein Aufwand von 0,9 Mio. Franken.

Marktrisiken: Das Zinsänderungsrisiko stellt im Umfeld anhaltend tiefer und sogar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung dar. Die UKB hat die Limite für die Duration des Barwerts des Eigenkapitals unverändert bei 5,5 Jahre belassen.

Operationelle Risiken: Für Schadenfälle wurden Rückstellungen im Umfang von 27'000 Franken (Vorjahr: 16'000 Franken) verwendet. Die Rückstellung für operationelle Risiken beträgt rund 4 Mio. Franken. Sie wird jährlich um 200'000 Franken geäufnet (bis maximal 4 Mio. Franken).

Liquiditätsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die UKB konnte stets eine hohe Liquidität halten und erfüllte die Vorgaben der gesetzlichen Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 100 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 180 Prozent (Vorjahr: 177 Prozent) mit einem Minimum von 156 Prozent (Vorjahr: 134 Prozent).

8. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der UKB. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wird ein positives Prüfungsurteil zur IKS-Existenz abgegeben. Bezüglich festgestellter Kontrollschwächen bestehen keine materiellen Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahe-
stehenden Personen zu verzeichnen.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festge-
stellt wurden, welche die Rechnungsprüfung betreffen, und dass der Gewinnverwendungsvorschlag
gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

1. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR)

Nach Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung über die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat für die
Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und
stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 12. April 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus ihm
geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, erreicht hat.

2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2021 wie folgt zu
verwenden (Zahlen in TFr.):

Gewinn 2021	18'201
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 9
Bilanzgewinn	18'210
Gewinnablieferung an Kanton	./ 7'000
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./ 550
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./ 10'655
Gewinnvortrag	5

3. Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle

Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle wurde im Mai 2020 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern,
für zwei Jahre (Geschäftsjahre 2020 und 2021) gewählt. Demnach steht jetzt die Wahl der aufsichts-
rechtlichen Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2022 und 2023) an. Vorge-
schlagen wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern.

IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2021 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.

3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.
4. Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2022 und 2023) wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, gewählt.

Beilage

- Geschäftsbericht 2021 der Urner Kantonalbank (wird separat in gedruckter Form geliefert)